



Regionale Grünstromkennzeichnung

Das Eckpunktepapier des BMWi und Fragen der Umsetzung

Dr. Fabian Sösemann
Würzburg, 27. April 2016



Das Eckpunktepapier im Überblick

Eckpunktepapier: Ziel und Prämissen

Kennzeichnung von regional vermarktetem Strom

- Erhöhung der Akzeptanz der Auswirkungen der Energiewende
- Glaubwürdigkeit der Kennzeichnung
- Kein neues Vermarktungssystem
- Keine Erhöhung der EEG-Umlage

Tatbestandsmerkmal Regionalität (1)

Bezugspunkt ist die Postleitzahl des Verbrauches

Jede Postleitzahl spannt ihre eigene Region auf
→ Ca. 8.200 Regionen



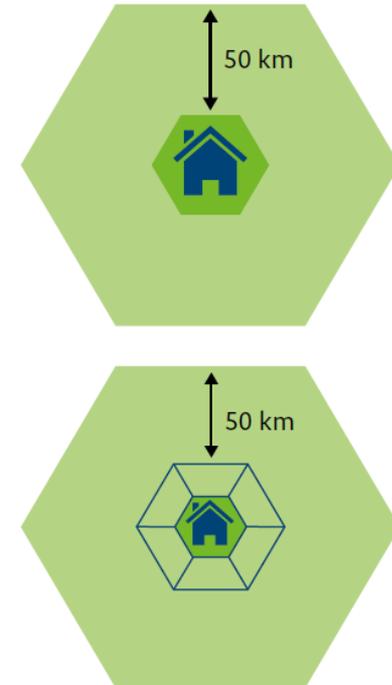
Quelle, Eckpunktepapier, S. 4

Tatbestandsmerkmal Regionalität (2)

Innerer Bezugsraum der Region

- Um das Gebiet der Postleitzahl gilt Zone von 50 km
- Liegt Letztverbraucher in einer Gemeinde, gilt der „Rand der Gemeinde“

Problem:
Bestimmbarkeit.
Wohl besser: Rand
des äußersten
Postleitzahlenrings
der Gemeinde.

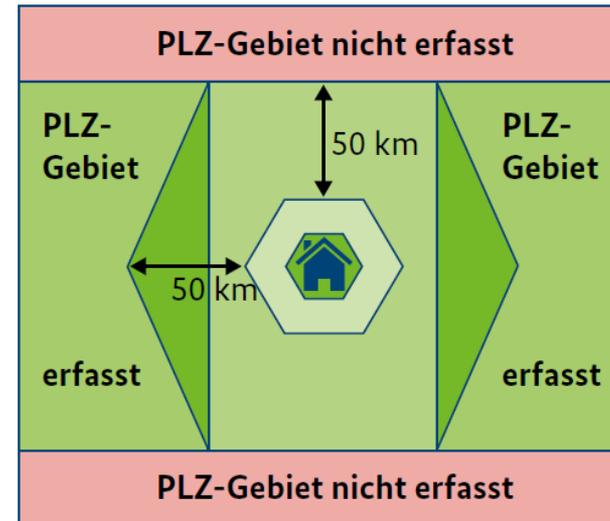


Quelle, Eckpunktepapier, S. 4

Tatbestandsmerkmal Regionalität (3)

Rand der Region

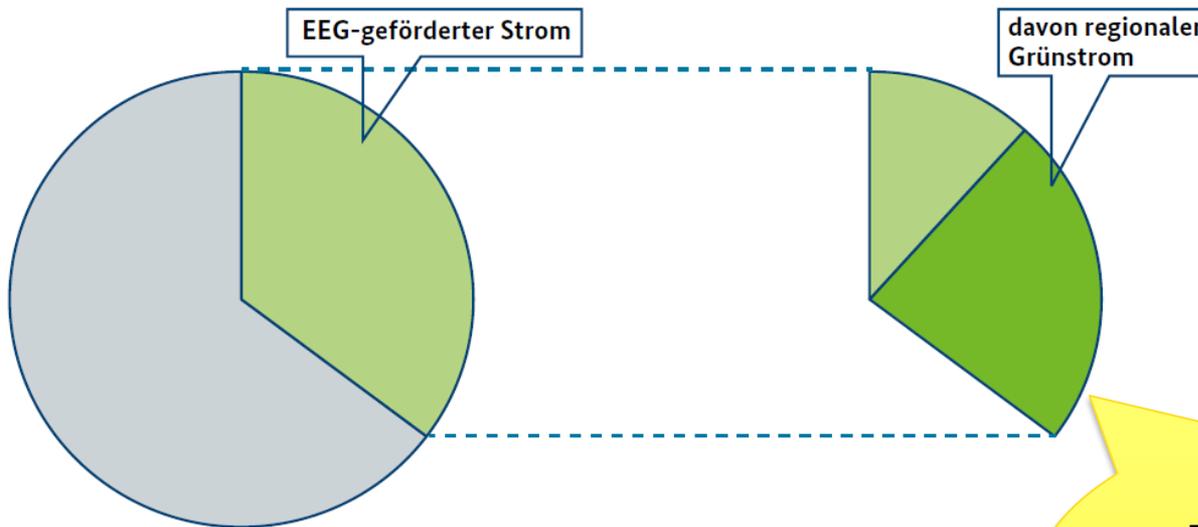
Postleitzahlengebiet am Rand der Zone von 50 km wird voll erfasst. Das gilt auch, wenn Gebiet nicht voll in der Zone liegt.



Quelle, Eckpunktepapier, S. 4

Stromkennzeichnung

Zusätzliche Angaben im EEG-Anteil



Quelle, Eckpunktepapier, S. 6

Ausweis kann pro
Produkt (*Gemeinde
XY-Strom*) und/oder
für gesamtes Portfolio
erfolgen

Stromkennzeichnung

Details und offene Fragen

- Regionalitätsnachweis erlaubt die Offenlegung der Herkunft mit Foto der EEG-Anlage
- Keine Lösung des „140 % - Problems“
- Ausweis jedenfalls erlaubt als Anteil der EEG-geförderten Strommenge möglich. **Entwertung von Regionalnachweisen** und Ausweis von Strommengen aus **sonstigen erneuerbaren Energien** möglich.
- Werbung mit „Regionalität“ der Stromerzeugung auch ohne Regionalnachweis weiterhin möglich?

Kürzung der Vergütung

Reduktion der Marktprämie um 0,1 ct/kWh

- Nur für Anlagen, bei denen der anzulegende Wert nicht per Ausschreibung ermittelt wird
- Erfolgt bei Anlagen, die „Regionalnachweise nutzen“

Ausstellung oder
Entwertung des
Regionalnachweises?

Für gesamte produzierte
Strommenge oder nur für
ausgestellte / entwertete
Regionalnachweise?

Mögliche Anbieter

Anbieter	Produkt
Direktvermarkter	
	Für eigene Vertriebslösungen
	Handel mit Strom / HKN als Dienstleistung für Lieferanten
Betriebsführer / Projektierer	
	Stromprodukt für betroffene Gemeinden
Vertriebe	
	Regionale Produkte
	Werbung mit einem „regionalen Anteil“ bei bundesweiten Produkte



Der Weg zum Produkt

Erzeugung und Ausstellung

Wenig Besonderheiten für Regionalnachweise

- Jede **EEG-geförderte** Anlage kann Regionalnachweise generieren
- Üblicher HKN-Prozess
 - Kontoeröffnung des Anlagenbetreibers
 - Registrierung der EEG-Anlage
- Ausstellung „Regionalnachweis“ entsprechend der erzeugten EEG-Strommengen
- Regionalnachweis umfasst **Postleitzahl** der betroffenen EEG-Anlage

Problem:
POSTIDENT
Verfahren.
Stellvertretung durch
Direktvermarkter/
Lieferant sinnvoll.

Handel

Strommengen und Regionalnachweise

- Strommenge und Regionalnachweis müssen gemeinsam gehandelt werden
- Keine Beschränkung hinsichtlich Anzahl der Verkäufe
- „Regionalnachweis folgt der vertraglichen Lieferkette des Stroms.“
- Nachweis erfolgt gegenüber HKNR

Direkte Übertragung des Regionalnachweises vom ersten auf letzten Handelspartner ausreichend?

- Var. 1: Vorlage Verträge und Zeitreihen
- Var. 2: Vorlage Zeitreihen
- Var. 3: Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers

Vertragliche Einigung über Regionalnachweis notwendig?

Entwertung

Besonderheiten von Regionalnachweisen

- Entwertung nur von Kontoinhaber entlang der Lieferkette
- Lieferant meldet an HKNR (ggf. bestätigt durch Wirtschaftsprüfer)
 - Verbrauchsmengen in jeweiliger PLZ
 - Erzeugungsmengen in „regionalen“ EEG-Anlagen
- Regionalität wird beim HKNR geprüft und ggf. bestätigt
- Dann kann Ausweisung des Stroms als „regionaler Grünstrom, gefördert nach dem EEG“ erfolgen

Mengenmeldung
im MSCONS-
Format als
Standardprozess

Bestätigung als
EDIFACT-
Nachricht, z.B.
UTILMD

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Fabian Sösemann
Bereichsleiter Energieversorgung

GP JOULE GmbH
Cecilienkoog 16
25821 Reußenköge
T+ 49 4671 6074-0
F +49 4671 6074-199
f.soeseemann@gp-joule.de
www.gp-joule.de